

Urteil des Mawda-Prozesses

Mons 12. Februar 2021

Das 50 Seiten lange Urteil wurde von den drei Richtern der Reihe nach verlesen.

Der Fahrer des Transporter wird zu vier Jahren Haft verurteilt und der Polizist, der Mawda mit seiner Waffe getötet hat, zu einem Jahr Haft auf dreijährige Bewährung und 400 Euro Geldstrafe. Der dritte Angeklagte wurde im Zweifel freigesprochen.

Die Vorsitzende, Frau Bastiaans, stellte von Anfang an klar, dass das Gericht nur über die ihm vorliegenden Fakten und nicht über die von Belgien verfolgte Politik in der Frage der Aufnahme von Migrant_innen entscheiden würde.

Nach Ansicht des Gerichts war böswillige Verkehrsbeeinträchtigung die Ursache des folgenden Dramas. Die Verfolgungsjagd dauerte 60 Kilometer und ein Schuss der Polizei war für den Fahrer vorhersehbar, da der Polizist seinen Arm mit der Waffe ausstreckte und sie auf gleicher Höhe waren. /„*/Daher musste der Fahrer die Waffe gesehen haben und sich des /**/
/**/Risikos bewusst sein, erschossen zu werden. Der Tod von Mawda steht /**/
/**/daher in kausalem Zusammenhang mit der böswilligen /**/
/**/Verkehrsbeeinträchtigung von dem Fahrer/**/. Zur Verhinderung der Verkehrsbehinderung mit dem erschwerenden Umstand des Todes kam der bewaffnete Aufstand hinzu, wobei der verwendete Transporter eine Waffe darstellte. /„*Es ergeben sich auch eine Reihe von schwerwiegenden **
**Beweisen, die keinen Zweifel daran erlauben, dass der Angeklagte **
**tatsächlich der Fahrer war.*“/

Das Gericht war der Ansicht, dass die Rolle des dritten Angeklagten, der als „Schmuggler“ dargestellt wurde, nicht bewiesen war und dass die Indizien (wie ungenaue Zeugenaussagen) nicht ausreichend belegten, dass er Mittäter der Hauptverbrechen, d.h. der böswilligen Behinderung des Verkehrs und des Aufbruchs, war.

In Bezug auf den Polizeibeamten ist das Gericht der Ansicht, dass seine Version stimmig war und dass er nicht versucht habe, seine Schießhandlung zu verbergen. Seine Version sei plausibel und es gebe kein ernsthaftes Argument, das ihr entscheidend widerspreche. Es handelt sich also um einen versehentlichen Schuss, der durch ein Ausweichen des Polizeiautos verursacht wurde, das wiederum durch ein Ausweichen des Transporters der Migranten verursacht worden war.

Das Gericht ist jedoch der Ansicht, dass es keine Angemessenheit zwischen der Gefahr, die von dem Transporter ausging, und dem Risiko, das er mit dem Ziehen seiner Waffe einging, gibt. Er hätte seine Waffe unter diesen Umständen nicht ziehen dürfen. Das fehlende Training hätte ihn dazu veranlassen müssen, umso vorsichtiger zu sein. Nach Ansicht des Gerichts waren die möglichen Folgen, wie der Verlust der Kontrolle über den Transporter oder ein möglicher Querschläger der Kugel, vorhersehbar und standen in keinem Verhältnis zu dem Ziel, das Fahrzeug anzuhalten. Das Ziel, das Fahrzeug anzuhalten, hätte auch anders erreicht werden können (z.B. durch eine Straßensperre).

Da der Transporter mit einer bestimmten Geschwindigkeit fuhr, stellte das Anvisieren des Reifens zudem eine erhebliche Gefahr für die Passagiere des Transporters und den übrigen Straßenverkehr dar. Ebenso war die Gefahr groß, dass das Projektil von seiner Flugbahn abgelenkt würde und die Passagiere und Verkehrsteilnehmer gefährdete. Die Vorsitzende: //„*Es scheint riskant, sich auf Geschicklichkeit oder Glück **/ /**/zu verlassen, um auf den Reifen zu zielen, während die Fahrzeuge mit /**/ /**/nennenswerten Geschwindigkeiten unterwegs waren.“// Somit ist die Unregelmäßigkeit [des Verhaltens, d.Red.] ebenso wie die direkte Verbindung [zwischen diesem Verhalten und dem Tod des Mädchens, d.Red.]/bewiesen. Ohne diesen Fehler wäre es nicht zum Tod des Opfers gekommen.